

## Gemeinde Blaustein Alb-Donau-Kreis Beschlussvorlage

Beratungsgremium:	Gemeinderat	
Sitzung am	17.07.2012	
Vorlagen Nr.	58/2012	<ul><li></li></ul>

## Beratungsgegenstand:

Vorstellung der Planung und der Kostenberechnung der Sanierung katholischer Kindergarten St. Martin Ehrenstein, Beschluss über Kostenbeteiligung der Gemeinde Blaustein an den Sanierungs- und Umbaukosten

## Beschlussantrag:

Zustimmung zur Kostenbeteiligung der bürgerlichen Gemeinde in Höhe von 80 Prozent an den durch sonstige öffentliche Zuschüsse nicht gedeckten Investitionsausgaben (entsprechend bestehender vertraglicher Vereinbarung mit der katholischen Kirchengemeinde St. Martin Ehrenstein vom 13.04.2004) wie folgt:

- Bei Gewährung des Krippenzuschusses (70.000 Euro) in Höhe von maximal 790.000 Euro.
- Ohne Gewährung des Krippenzuschusses (70.000 Euro) in Höhe von maximal 845.000 Euro.

Vorberatungen

Gemeinderat 19.06.2012

## Empfehlung der Vorberatung:

Grundsätzliche Zustimmung zur Ertüchtigung Kindergarten St. Martin in Ehrenstein für drei Gruppen. Einbeziehung der beiden zusätzlichen Räume im Untergeschoss des Kindergartens St. Martin in die Sanierung, allerdings für eine gemeinsame Nutzung Kirchengemeinde/bürgerliche Gemeinde.

Grundsätzliche Zustimmung zur Kostenbeteiligung der bürgerlichen Gemeinde an den Investitionskosten aufgrund bestehender vertraglicher Vereinbarung mit der katholischen Kirchengemeinde St. Martin vom 13.04.2004

Thomas Kayse Bürgermeister Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 19.06.2012 grundsätzlich beschlossen, den katholischen Kindergarten St. Martin an der Felsenstraße 12 in Ehrenstein für drei Gruppen zu ertüchtigen. Zwei zusätzlich im Untergeschoss befindliche Räume werden in die Sanierung einbezogen.

Zunächst waren bürgerliche Gemeinde wie auch die Kirchengemeinde von einer etwaigen gemeinsamen Nutzung der beiden zusätzlichen Räume ausgegangen.

In der Zwischenzeit sind die bürgerliche Gemeinde und die Kirchengemeinde allerdings übereingekommen, diese beiden Räume für die Einrichtung einer Kinderkrippe für zehn Kinder ab einem Alter von einem Jahr vorzusehen. Diese Krippengruppe soll in Trägerschaft der Kirchengemeinde betrieben werden.

Nachdem die beiden Gruppen in der Kinderkrippe im katholischen Kindergarten St. Andreas in Herrlingen zum neuen Kindergartenjahr gut belegt sein werden, sieht die bürgerliche Gemeinde, auch angesichts des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz ab einem Alter von einem Jahr ab dem 01.08.2013 die Notwendigkeit, weitere Krippenplätze zu schaffen.

Weitere Krippenplätze bieten in Blaustein der gemeindliche Kindergarten Regenbogen in der Erhard-Grözinger-Straße in Ehrenstein, die Kinderkrippe des Vereins "Förderkreis für Waldorfpädagogik am Illerblick Ulm e.V." an der Hofstraße in Ehrenstein sowie die beiden Großtagespflegestellen "Hand in Hand" in der Schillerstraße ebenfalls in Ehrenstein und "Josefinchen" im Leubeweg in Klingenstein.

Die Planer GmbH Sterr-Ludwig hat im Auftrag der Kirchengemeinde die Planung für die Sanierung des Kindergartens überarbeitet und eine Kostenberechnung nach DIN 276 erstellt.

Hiernach ist von Sanierungs- und Umbaukosten in Höhe von 1.056.083,93 Euro auszugehen. Darin enthalten sind neben den Ausgaben für die Sanierung und den Umbau (einschließlich Wärmedämmung der Fassade) des Kindergartengebäudes die Kosten für die Außenanlagen und die Ausstattung des Kindergartens.

Das Gebäude erhält im Erdgeschoss einen neuen Eingangsbereich mit Windfang. Es soll ein großzügiges Foyer mit Elterncafé und pädagogischer Küche entstehen. Die drei Kindergartengruppen behalten ihre Gruppenräume im Erdgeschoss. Im Untergeschoss werden ein Bewegungsraum, ein Personalraum, WCs einschließlich Behinderten-WC, die beiden Räume für die Kinderkrippe (Gruppenraum, und Ruheraum) sowie verschiedene Nebenräume entstehen. Auf der Ostseite des Gebäudes werden ein Aufzug und eine Außentreppe angelegt.

Die Planung und die Kostenberechnung werden in der Sitzung von der Planer GmbH Sterr-Ludwig vorgestellt und erläutert.

Das katholische Verwaltungsaktuariat in Ulm wird umgehend einen Zuschussantrag für die Krippenförderung stellen. Die Förderung würde 7.000 Euro (bei Umbau) pro Betreuungsplatz in der Krippe, somit gesamt 70.000 Euro, betragen.

Die Verhandlungen mit der katholischen Kirchengemeinde St. Martin über die Bezuschussung der Betriebskosten werden in Kürze aufgenommen.

Aufgrund des großen Umfangs der Sanierungs- und Umbauarbeiten ist ein paralleler Kindergartenbetrieb im selben Gebäude nicht möglich.

Die Verwaltung prüft derzeit in Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde eine alternative Unterbringung des Kindergartens. Beide Partner gehen von einer Unterbringung in Raumzellen/Containern aus. Über die Kostentragung für das Ausweichquartier sind ebenfalls noch die entsprechenden Verhandlungen zu führen.

Volker Geywitz

Haupt- und Personalamt Leiter Fachbereich 2.2 Personal, Gemeinderat, Bildung und Betreuung



